

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 15/2700, 15/2952 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der im Dezember 2002 vorgenommenen Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Internationalen Codes für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen

A. Problem

Die Diplomatische Konferenz der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO), die vom 9. bis 12. Dezember 2002 in London stattfand, hat eine Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) sowie einen ausführenden Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen beschlossen, wodurch der vorbeugende Schutz der Schifffahrt vor terroristischen Anschlägen durch ein internationales Regelwerk gewährleistet werden soll. Dieses Regelwerk, das nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes durch Gesetz innerstaatlich umgesetzt worden ist (BGBl. II 2003, 2018), bedarf zu seiner vollen Wirksamkeit der Anpassungen des innerstaatlichen Rechts.

B. Lösung

Änderung verschiedener Gesetze (vor allem des Seeaufgabengesetzes und des Schiffssicherheitsgesetzes) durch Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/2700, um die völkerrechtlichen Verpflichtungen innerstaatlich umzusetzen.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs und einer Entschließung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksachen 15/2700, 15/2952 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. Mai 2004

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2700 in seiner 100. Sitzung am 25. März 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Diplomatische Konferenz der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO), die vom 9. bis 12. Dezember 2002 in London stattfand, hat eine Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) sowie einen ausführenden Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen beschlossen, wodurch der vorbeugende Schutz der Schifffahrt vor terroristischen Anschlägen durch ein internationales Regelwerk gewährleistet werden soll. Dieses Regelwerk, das nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes durch Gesetz innerstaatlich umgesetzt worden ist (BGBl. II 2003, 2018), bedarf zu seiner vollen Wirksamkeit der Anpassungen des innerstaatlichen Rechts.

Mit dem Gesetz sollen aufgrund des internationalen Vorschriftenwerkes insbesondere Regelungen zu den an Bord mitzuführenden Navigationssystemen und Ausrüstungen, zu der Stammdatendokumentation und zu der Festlegung des Alarmsystems sowie der dabei für Unternehmen und Schiffsführung sich ergebenden Verpflichtungen geschaffen werden. Außerdem sollen Regelungen zu operativen Voraussetzungen, wie der Zulassung und dem Einsatz von Beauftragten zur Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Unternehmen der Seeschifffahrt, zu der Festlegung von Gefahrenstufen, der Festlegung von zuständigen Verwaltungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt sowie zu den Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Risikobewertungen und Plänen zur Gefahrenabwehr an Bord der Schiffe getroffen werden. Es sollen auch gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen aufgestellt werden, um die erforderlichen Detailregelungen im Wege der Rechtsverordnung festlegen zu können.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2700 in seiner 37. Sitzung am 5. Mai 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 5. Mai 2004 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU und die Fraktion der FDP haben dazu folgenden Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 15(14)1232) eingebracht:

„Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wolle beschließen:

– *dass sich die deutsche Seeverkehrswirtschaft mit über 100 Millionen Euro aktiv an der Sicherung zur Abwehr terroristischer Angriffe beteiligt.*

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen fordert die Bundesregierung auf:

– *sicherzustellen, dass bei hoheitlichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen die Kosten entweder vom Bund oder den Ländern übernommen und nicht auf die Seeverkehrswirtschaft abgewälzt werden.*

– *sich energisch dafür einzusetzen, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seeverkehrswirtschaft gegenüber den Partnerländern durch unterschiedliche Auslegung der Regelungen des ISPS-Codes nicht verschlechtert.*

Begründung

– *Durch den Beschluss der IMO werden ab dem 1. Juli 2004, nach Schätzungen des Verbandes, Kosten in Höhe von 55 Millionen Euro in diesem Jahr und 34 Millionen Euro in den Folgejahren auf die deutschen Reeder zukommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die von den Reedern umzusetzenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vornehmlich der Eigensicherung und damit durchaus auch dem Schutz des Staates und seiner Bürger vor Terroranschlägen dienen.*

– *Nach Einschätzungen von Experten werden die Kosten der deutschen Hafenanlagenbetreiber für die Umsetzung der IMO-Regelungen im ersten Jahr bei deutlich über 50 Millionen Euro liegen. Auch in den Folgejahren ist mit Kosten zu rechnen. Es ist nicht vertretbar, den Unternehmen darüber hinaus noch Kosten für hoheitliche Maßnahmen aufzuerlegen. Diese Kosten sind vielmehr vom Bund bzw. den Ländern zu tragen. Auch in diesem Fall ist zu berücksichtigen, dass die Hafenanlagen nicht unmittelbar bedroht sind, sondern die von den Anlagenbetreibern umzusetzenden Maßnahmen dem Schutz des Staates vor weiteren Terroranschlägen dienen.“*

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass der Gesetzentwurf eng mit der Wirtschaft abgestimmt worden sei. Der Entwurf setze die SOLAS Konvention 2002 um und diene der besseren Gefahrenabwehr gegen Terror auf See und in Häfen. Sie erklärte, der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU (Ausschussdrucksache 15(14)1232) werde aufgrund haushalts- und finanzpolitischer Bedenken abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, die geforderten höheren Sicherheitsstandards hätten für die Reeder und Hafenbetreiber zusätzliche laufende Kosten in Höhe von je 50 Millionen Euro pro Jahr zur Folge. Man befürchte, dass damit hoheitliche Aufgaben auf Reeder und Hafenbetreiber

abgewälzt würden und sich z. B. die Hafengebühren erhöhen, so dass die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Häfen in Europa leide.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, dass hinsichtlich des materiellen Gehalts der Sicherheitsbestimmungen kein Dissens bestehe. Es dürfe die Belastung des Luft- und Seeverkehrs durch die Erhöhung der Sicherheit nicht differenziert behandelt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Häfen sei wichtig.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, dass der Gesetzentwurf keine ausreichende Klarheit der Zuständigkeiten biete. Für die Kosten hoheitlicher Aufgaben der Sicherheit müsse der Staat aufkommen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP (Ausschussdrucksache 15(14)1232) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 15/2700, 15/2952.

Berlin, den 5. Mai 2004

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichtersteller